

Bekanntmachung der Samtgemeinde Amelinghausen

über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

In dem **Wahlbezirk 521 der Gemeinde Soderstorf (Grundschule Soderstorf)** werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind.

Dabei werden die Geburtsjahrgänge je Geschlecht zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, **so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.** Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig.

Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Der Wahlbezirk Soderstorf wurde durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) ausgewählt.

Amelinghausen, den 06.02.2025

Samtgemeinde Amelinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister

i.V. 